

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Schulz
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
07.06.2021

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 07.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zur Durchführung von Modellprojekten gemäß § 15 der Ersten Änderungsverordnung der 13. SARS-CoV-2-EindV im Bereich Beherbergung, Gastronomie, Freizeit und Handel; Stand: 04. Juni 2021

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat mit Datum vom 04. Juni 2021 einen Erlass für die Durchführung von Modellprojekten gemäß § 15 der Ersten Änderungsverordnung der 13. SARS-CoV-2 EindV für den Bereich Beherbergung, Gastronomie, Freizeit und Handel erlassen (**Anlage 1**). Zur Durchführung eines Modellprojektes nach § 15 der Ersten Änderungsverordnung der 13. SARS-CoV-2-EindV Sachsen-Anhalt vom 01. Juni 2021 in Einrichtungen der Beherbergung, Gastronomie, Freizeit sowie im Handel (Ladengeschäfte), stellt der antragsberechtigte Landkreis/die antragsberechtigte kreisfreie Stadt beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt unter der Mailadresse Modellprojekt@mw.sachsen-anhalt.de einen Antrag für jedes Modellprojekt unter Verwendung des diesem Erlass beigefügten Antragsformulars (**Anlage 2**). Die Antragstellerin/der Antragsteller beschreibt in dem Antrag das geplante Modellprojekt und den damit versprochenen Erkenntnisgewinn zunächst im Zusammenhang und versichert, die im Erlass aufgeführten Voraussetzungen zur Durchführung des Modellprojektes zu erfüllen und fortlaufend zu überwachen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Erlass und dem Antragsformular.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen